



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen, Mobilität und Gewässer
Abschnitt Mobilität

freiRaum Ottensen Projektteam
Jessenstraße 1-3
22767 Hamburg

freiraumottensen@altona.hamburg.de

6. November 2023

Zusammenfassung der Fragen und Antworten im Rahmen der Dialogveranstaltung zur Erstverschickung der Objektplanung zur Bahrenfelder Straße und Ottenser Hauptstraße

Datum und Zeit: Montag der 28. August 2023 von 18:00 bis 20:00 Uhr

Ort: Kollegiensaal Rathaus Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Nachfolgend sind Fragen aufgelistet, die Bürgerinnen und Bürger zur Erstverschickung der Straßenplanung zur Bahrenfelder Straße und Ottenser Hauptstraße im Rahmen der Dialogveranstaltung an das Bezirksamt Altona gestellt haben.

Die Antworten auf einige Fragen in dieser Zusammenfassung haben sich im Verlauf des fortgesetzten Planungsprozesses im Vergleich zur Zeit der Dialogveranstaltung geändert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mittlerweile alle eingegangenen Stellungnahmen gesichtet und ein Beschluss der Bezirksversammlung Altona zur weiteren Planung gefasst wurden, was die Überarbeitung der Planung beeinflusst hat.

Die Fragen sind thematisch sortiert. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Ottenser Kreuz

Frage: Womit wird begründet, dass der jetzige Verkehrskonflikt am Ottenser Kreuz mit der neuen Planung behoben wird?

Frage: Inwiefern kann garantiert werden, dass die Zweiteilung des Verkehrstreifens am Ottenser Kreuz nicht unfallträchtig ist?

Frage: Warum können Radfahrende hier nicht absteigen?

Antwort auf alle Fragen zum Ottenser Kreuz:

Aus den Rückmeldungen der Dialogveranstaltung, den Stellungnahmen zur Erstverschickung sowie dem Beschluss der Bezirksversammlung Altona vom 28.09.2023 (Drucksache 21-4298.3B) wird das Ottenser Kreuz im Zuge einer zweiten Verschickung überarbeitet sowie bestandsnah und ohne Sprunginsel geplant, sodass mehr Flächen für den Fußverkehr entstehen.

Fragen zur Ottenser Hauptstraße

Frage: Warum werden die Bahrenfelder Straße und die Ottenser Hauptstraße in der Planung ähnlich behandelt?

Antwort: *Die Absicht besteht darin, durch eine ähnliche Gestaltung dieser beiden zentralen Straßen einen zusammenhängenden Quartierscharakter zu schaffen.*

Frage: Was ist der Grund für den Plattenstreifen in der Ottenser Hauptstraße?

Antwort: *Die Plattenstreifen sollen für eine gute Befahrbarkeit der Straßenmitte für den Radverkehr sorgen, um gleichzeitig historisches - aber schlecht zu befahrendes - Kopfsteinpflaster zu erhalten. Die Plattenstreifen sind ein möglicher Kompromiss aus Denkmalschutz und Förderung des Radverkehrs. Ob und wie diese umgesetzt werden, wird in der Überarbeitung der Pläne weiter diskutiert.*

Frage: Was wird für die Barrierefreiheit in der Ottenser Hauptstraße geplant, wenn dort das Kopfsteinpflaster erhalten bleiben soll?

Antwort: *Die Gehwege sollen verbreitert werden, was Begegnungsfälle auf dem Gehweg erleichtert. Es sind barrierefreie Querungsmöglichkeiten vorgesehen (in der vorliegenden Planung noch nicht markiert), an denen mit entsprechenden Leitelementen und einer Nullabsenkung der Bordsteine eine Querung ermöglicht wird. Das Kopfsteinpflaster auf der Fahrbahn ist an diesen Stellen entsprechend anzupassen, bspw. mit geschnittenem Kopfsteinpflaster, um das Befahren mit Rollstuhl oder Rollator zu ermöglichen.*

Fragen zu städtebaulichen Aspekten

Frage: Es wurden mehr Spielflächen sowie ruhigeres Wohnen versprochen – wird dies wegfallen?

Antwort: *Eine Verkehrsberuhigung des Projektgebiets ist eines der zentralen Ziele von freiRaum Ottensen. Verkehrsberuhigung bedeutet weniger Verkehr, weniger Lärm und daher auch ruhigeres Wohnen. Kleine Bereiche in denen Kinder sicher spielen können, werden weiter geprüft. Es muss bedacht werden, dass trotz weniger Autoverkehr die Straßen immer noch als Verkehrsräume genutzt werden, daher werden keine reinen Spielflächen entstehen. Die Zugänglichkeit und Verkehrssicherheit an den bestehenden Spielplätzen im Projektgebiet (Kemal-Altun-Platz, An der Osterkirche, Stangestraße und Am Felde) wird geprüft und punktuell verbessert. Für die Einrichtung von Spielgeräten auf Verkehrsflächen gibt es Hindernisse, die bereits bei der Umgestaltung der Großen Brunnenstraße deutlich wurden. Daher wird weiter geprüft ob und inwieweit Spielflächen in der Ottenser Hauptstraße und Bahrenfelder Straße umgesetzt werden können.*

Frage: Wird es Sprunginseln zur Erleichterung der Fahrbahnquerung geben?

Antwort: *Sprunginseln sind bisher nicht vorgesehen. Die Reduzierung der Fahrbahnbreite und bessere Sichtbeziehungen (keine parkenden Fahrzeuge) erleichtern die Querungsmöglichkeiten im gesamten Bereich. An geeigneten Stellen werden barrierefreie Querungen vorgesehen, die in den Plänen der Erstverschickung noch nicht eingezeichnet waren. Hierfür können auch zusätzliche gestalterische Elemente (z.B. Belagswechsel oder Rüttelstreifen) eingesetzt werden, die zu einer Verlangsamung der Geschwindigkeit des (Rad-)Verkehrs beitragen.*

Frage: Wird die Breite des Bürgersteigs verändert?

Antwort: *Die Verbreiterung der Gehwege ist ein zentraler Baustein der Planungsentwürfe zur Förderung des Fußverkehrs. Dies ist an einigen Stellen besser umsetzbar als an anderen. Eine Verkleinerung von vorhandenen Gehwegflächen findet nur in Ausnahmefällen statt und nur dort, wo die aktuelle Bestandsbreite bereits ausreichend ist. Gemäß Beschluss der Bezirksversammlung Altona vom 28.09.2023 (Drucksache 21-4298.3B) soll eine Restgehwegbreite auch an Engstellen von mindestens 2m erreicht werden.*

Frage: Weshalb gibt es die E-Ladesäule in der südlichen Bahrenfelder Straße?

Antwort: *Diese ist bereits im Bestand erhalten und wird auch künftig jederzeit anfahrbar bleiben, da diese südlich des einfahrtsbeschränkten Bereichs liegt.*

- Frage: Wird darauf geachtet, dass das Vorhaben auch ästhetisch umgesetzt wird?
 Antwort: *Die bisherigen Pläne hatten zunächst die (Neu-)Aufteilung der Flächen im Fokus. Eine zusätzliche Freiraumplanung, die auf den Straßenplanungsentwürfen aufbaut, soll die Aspekte Stadtmobiliar, Begrünung und Ästhetik aufgreifen und veranschaulichen. Dies ist ein Ergebnis aus den Rückmeldungen der Dialogveranstaltung, den Stellungnahmen zur Erstverschickung sowie dem Beschluss der Bezirksversammlung Altona vom 28.09.2023 (Drucksache 21-4298.3B).*
- Frage: Wird es eine Neupflanzung von Bäumen geben?
 Antwort: *Es sollen so viele neue Bäume wie möglich gepflanzt werden. Die Möglichkeiten sind allerdings durch die enge Bebauung, die vorhandenen Nutzungsansprüche an die Flächen sowie durch die unterirdischen Leitungsbestände stark eingeschränkt. Die Planung hat daher den Erhalt aller Bestandsbäume als Grundidee.*
- Frage: Was wird aus dem Kopfsteinpflaster?
 Antwort: *Der Erhalt des historischen Kopfsteinpflasters in seiner jetzigen Form bleibt ein Diskussionspunkt. Ziel der Planung ist es, einen gut berollbaren Belag für Radfahrende aber auch für Rollstuhlfahrende und Rollatoren zu schaffen. Hier sind Pflasterbeläge aus Betonstein und geschnittenes Kopfsteinpflaster Möglichkeiten, die für die 2. Verschickung mit dem Denkmalschutzamt diskutiert werden.*
- Frage: Wie wird mit denkmalgeschützten Segmenten umgegangen?
 Antwort: *Hierzu war und ist das Bezirksamt mit dem Denkmalschutzamt im Austausch. Der Denkmalschutz spielt in der Ottenser Hauptstraße eine größere Rolle als in der Bahrenfelder Straße. In der Ottenser Hauptstraße wird auf eine parallel und geradlinig verlaufende Straßenaufteilung geachtet. Eine gute Berollbarkeit des Belags soll ermöglicht werden ggf. kann dies nicht flächendeckend umgesetzt werden.*
- Frage: Wie werden sich die Sondernutzungsflächen für die Gastronomie verändern / werden Flächen wegfallen?
 Antwort: *Die Ausweisung von Sondernutzungsflächen für die Gastronomie ist grundsätzlich keine verkehrsplanerische Entscheidung. Es ist aber vereinbart worden, dass die mit Stand 2019 genehmigten Flächen für Außengastronomie auf den Gehwegen erhalten bleiben können. Hierfür waren das Bezirksamt sowie Vertreterinnen und Vertreter der Gastronomiebetriebe bereits im Austausch. Die Nutzung von öffentlichen Flächen für die Außengastronomie muss über einen Sondernutzungsantrag genehmigt werden.*

Fragen zu Parkmöglichkeiten, Laden und Liefern

- Frage: Wird es begrünte überdachte Fahrradstellplätze geben?
 Antwort: *Überdachte Fahrradabstellplätze sind nicht vorgesehen. Diese sind in dem engen Straßenraum nur schwierig zu integrieren.*
- Frage: Wie viele Pkw-Parkplätze werden übrigbleiben?
 Antwort: *In den Bereichen der Ottenser Hauptstraße und Bahrenfelder Straße, die durch die geplanten Poller einfahrtsbeschränkt sind, wird es keine öffentlichen Pkw-Stellplätze mehr geben. Grundlage bilden die Beschlüsse der Bezirksversammlung Altona vom 20.02.2020 (Drucksache 21-0689) sowie vom 25.05.2022 (Drucksache 21-3124B)). Es werden lediglich Ladezonen zum privaten und gewerblichen Be- und Entladen geplant. Parken ist nur auf privaten Grundstücken möglich.*
- Frage: Wird es behindertengerechte Parkplätze geben?
 Antwort: *Ja, es wird behindertengerechte Parkplätze geben. Diese sind in der vorliegenden Planung noch nicht berücksichtigt. In der Überarbeitung der Pläne werden diese berücksichtigt werden. Auch die Ladezonen können eine zusätzliche Möglichkeit sein, Parkerleichterungen für Menschen mit Schwerbehinderungen zu schaffen.*
- Frage: Wer darf die Ladezonen benutzen?
 Antwort: *Die Ladezonen sollen das private und gewerbliche Be- und Entladen ermöglichen. Es dürfen daher alle einfahrtsberechtigten Fahrzeuge die Ladezonen nutzen, sofern ein Be- und Entladen stattfindet.*

Frage: Wie können Geschäfte mit den vorgeschriebenen Lieferzeiten und Ladezonen umgehen?
Antwort: *Bezüglich der Lieferzeiten hat die Bezirkspolitik im Rahmen der Erstverschickung eine Anpassung der Zeiten vorgeschlagen. Das Bezirksamt wird ein Logistikkonzept erstellen und für dieses auf die Gewerbetreibenden zugehen, um eine geeignete Grundregelung zu finden.*

Frage: Darf ein Handwerker kurzfristig vor meinem Haus halten bzw. parken? Was ist in Notfällen (z. B. Rohrbruch) geplant?
Antwort: *Für Notfallsituationen soll ein Einfahren in das Gebiet ermöglicht werden. Das Halten direkt vor dem eigenen Haus kann nicht garantiert werden, dies ist aber auch im Bestand nicht der Fall. Aufgrund der geplanten Fahrbahnbreite von maximal 4,50 m würde ein Halten am Gehwegrand zu Behinderungen des übrigen Verkehrs führen. Mit dem geplanten Logistikkonzept und der Anordnung von zusätzlichen Ladezonen sollen für diese Fälle mehr freie Plätze ermöglicht werden, die aktuell durch parkende Autos dauerhaft belegt sind. Dabei ist es wichtig, das gesamte Projektgebiet zu betrachten und nicht nur die beiden Straßenzüge dieser Straßenplanung. Im Umfeld der beiden Straßenzüge entstehen weitere Ladezonen.*

Fragen zur Einfahrtsbeschränkung Regelungen

Frage: Zu welchen Uhrzeiten darf ich in den einfahrtsbeschränkten Bereich einfahren?
Antwort: *In den Planungsentwürfen ist ein Zeitfenster von 23 - 11 Uhr zur freien Einfahrt für Anliegerinnen und Anlieger vorgesehen. Dieses Zeitfenster wurde aus dem Verkehrskonzept freiRaum Ottensen übernommen (beschlossen durch die Bezirksversammlung im Mai 2022). Aus den Rückmeldungen der Dialogveranstaltung, den Stellungnahmen zur Erstverschickung sowie dem Beschluss der Bezirksversammlung Altona vom 28.09.2023 (Drucksache 21-4298.3B) ist hervorgegangen, dass eine Anpassung dieser Zeiten notwendig scheint. Dies soll in Absprache mit den Gewerbetreibenden vor Ort passieren.*

Frage: Wie ist die Poller-Nutzung geregelt? (Sind die Poller außerhalb der Lieferzeiten unten?)
Antwort: *Die Poller sind in der Zeit, in der keine Einfahrtsbeschränkung gilt, dauerhaft im Boden und können passiert werden. Während der einfahrtsbeschränkten Zeit sind die Poller oben. Wie die zulässige Einfahrt überprüft wird, klärt das Bezirksamt gemeinsam mit der städtischen Gesellschaft Hamburg Verkehrsanlagen, die diese Poller betreiben wird.*

Frage: Wo und wer bekommt eine Ausnahmegenehmigung?
Antwort: *Das genaue Verfahren für Ausnahmegenehmigungen muss noch zusammen mit den zuständigen Behörden erarbeitet werden. Der Prozess soll sich an der Beantragung von Anwohnerparkausweisen orientieren. Diese Abstimmung findet parallel zur weiteren Planung statt und ist auch davon abhängig, wie die elektronischen Zufahrtssperren (Poller) funktionieren.*

Frage: Werden temporär oder dauerhaft körperlich eingeschränkte Personen, die keinen Behindertenausweis haben, in die gesperrten Zonen einfahren können?
Antwort: *Das hängt davon ab, welches Anliegen diese Personen haben, um in den Bereich einfahren zu wollen. Das Bezirksamt wird diesen Fall ("körperlich eingeschränkte Personen ohne Behindertenausweis") in die weiteren Überlegungen mit einbeziehen.*

Fragen zum Verkehrskonzept

Frage: Wie lautet die Zielsetzung für dieses Vorhaben?
Antwort: *Das Ziel des Projekts freiRaum Ottensen - Das autoarme Quartier ist eine Verkehrsberuhigung im Stadtteil zu erreichen und den Fuß- und Radverkehr zu fördern.*

Frage: Wo und wann fand eine Anwohner-Umfrage statt?
Antwort: *Seit Juni 2021 gab es eine umfangreiche Beteiligung der Anwohner*innen vor Ort. Die Ergebnisse dieser Beteiligung sind auf www.freiraumottensen.de im Detail nachzulesen. Die dort aufgeführten Ergebnisse wurden parallel in das im Mai 2022 erarbeitete und von der Bezirksversammlung Altona beschlossene Verkehrskonzept freiRaum Ottensen*

eingearbeitet. Dies ist die Grundlage aller weiteren Maßnahmen. Darüber hinaus gab es im Februar 2023 einen Workshop zum Ottenser Kreuz.

- Frage: Werden die umliegenden Straßen durch Ausweichverkehre mehr belastet?
Antwort: *Das Verkehrskonzept sieht für das umliegende Projektgebiet eine sogenannte Schleifenerschließung vor. Das bedeutet, dass diese Bereiche weiterhin mit dem Kfz zu erreichen sind, es aber nicht mehr möglich ist, das Projektgebiet zu durchfahren. Damit wird der Durchgangsverkehr verhindert und die Verkehrsbelastung insgesamt reduziert.*
- Frage: Warum muss der Fahrradverkehr über die Bahrenfelder Straße laufen? Vorschlag der Verlegung der Bezirksroute über die Nöltingstraße.
Antwort: *Die Förderungen des Radverkehrs ist unabhängig von Routenverläufen Senatsziel. Es gibt bereits heute ein großes Radverkehrsaufkommen mit Zielen in Ottensen. Daher ist es Aufgabe der Planung den Radverkehr möglichst konfliktarm durch das Gebiet und auch über das Ottenser Kreuz zu führen.*
- Frage: Wird darauf geachtet, dass das Verkehrskonzept nicht zu einer "Ballermannisierung" führt?
Antwort: *Das Verkehrskonzept trifft keinerlei Aussagen bezüglich der Nutzung einzelner Geschäfte. Im Rahmen der Objektplanung und auch im Beschluss der Bezirksversammlung vom 28.09.2023 (Drucksache 21-4298.3B) wurden der Gastronomie die Sondernutzungsflächen mit Stand von 2019 zugesagt.*
- Frage: Inwiefern werden Erfahrungen aus anderen Städten und Quartieren ausgewertet und dementsprechend umgesetzt (z. B. Friedrichstraße in Berlin)?
Antwort: *Beispiele aus anderen Städten und Quartieren sind dem Bezirksamt grundlegend bekannt und werden kontinuierlich im Prozess verfolgt. Genauso wie das Bezirksamt auf andere Städte schaut, schauen viele deutsche Kommunen nach Ottensen. Ein Austausch findet im Bedarfsfall statt. Bei Beispielen aus dem Ausland muss bedacht werden, dass unterschiedliche rechtliche Grundlagen bestehen und dementsprechend Lösungen nicht eins zu eins übernommen werden können.*

Bei Fragen zu den Planungen in der Ottenser Hauptstraße, der Bahrenfelder Straße sowie allgemein zu dem Projekt *freiRaum Ottensen - Das autoarme Quartier* wenden Sie sich jederzeit an freiraumottensen@altona.hamburg.de